Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 31. Dienstag den 31. Januar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Eröffnung
der allgemeinen Fernsprecheinrichtung für Leipzig und seine Vororte.

Am 1. Februar Morgens 8 Uhr wird der Betrieb der allgemeinen Fernsprecheinrichtung für Leipzig und die Vororte von Leipzig eröffnet. Der Anschluß derjenigen Theilnehmer, deren Fernsprechstellen bis jetzt noch nicht eingerichtet werden konnten, wird in der nächsten Zeit stattfinden.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat, da nach einer Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers im Deutschen Reichsanzeiger vom 21. dieses Monats, die Rinderpest im ganzen Reichsgebiete als erloschen anzusehen ist, laut Verordnung vom 23. dieses Monats beschlossen, die über den hiesigen Pfaffendorfer Schlachtviehhof verhängte Sperre gegen den Abtrieb und die Ausfuhr von Rindvieh wieder aufzuheben. Es werden daher unsere Bekanntmachungen vom 8. und 21. December vorigen Jahres und vom 9. dieses Monats hierdurch außer Kraft gesetzt.

Leipzig, den 30. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Gesetzes vom 6. Juni 1863, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betr., sind alle Baue, welche der vorgängigen ebrigkeitlichen Genehmigung bedürfen, nach ihrer Vollendung einer Revision in Bezug auf die Bauausführung zu unterwerfen und dürfen (nur mit Ausnahme von Scheunen und anderen ländlichen, mit Feuerungsanlagen nichtversehenen Wirthschaftsgebäuden) **vor** dazu ertheilter obrigkeitlicher Erlaubniß nicht in Gebrauch genommen werden. Von der Vollendung des Baues hat der Bauunternehmer der Ortsbaupolizeibehörde alsbald Anzeige zu machen und die Baurevision zu beantragen.

Wir bringen die vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Revision der in hiesiger Stadt zur Ausführung gekommenen Neubauten jetzt nicht mehr in Verbindung mit der behufs der Immobiliar-Brandversicherung vorzunehmenden Taxation und Catasirung des Baues erfolgt, sondern durch unsere eigenen technischen Beamten ausgeführt wird.

Es sind daher die Anträge auf Baurevisionen bei **uns** zu stellen, und wird es sich zur möglichsten Vermeidung von Zeitverlust empfehlen, die betreffenden Gesuche direct bei unserer Abtheilung für Baupolizeisachen (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 7) schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 26. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Willisch, Ass.

Bekanntmachung.

Im Interesse des sparenden Publicums haben wir beschlossen, außer den bis jetzt bestehenden drei **Filialen der städtischen Sparcasse** noch **zwei weitere Filialen** zu errichten, und zwar

die **vierte Filiale:**
Petersteinweg Nr. 3 bei Herrn Hermann Lohmann, in Firma Julius Hoffmann, Materialwaaren-, Tabak- und Destillationsgeschäft,

und

die **fünfte Filiale:**
Grimmaischer Steinweg (Ecke der Querstraße Nr. 1) bei Herrn Louis Aritzsch, Colonialwaaren-, Tabak-, Cigarren- und Productenhandlung.

Entsprechende Aushängeschilder werden **auch diese neuen** Filialen als solche kennzeichnen.

Vom 1. Februar d. J. an können daselbst jeden Werktag von früh 8 bis Nachmittag 3 Uhr statutenmäßige Spareinlagen von 1 ℳ bis 150 ℳ niedergelegt oder Kündigungen angebracht werden, wogegen die Rückzahlung gekündigter Beträge nur bei der Sparcasse selbst erfolgt.

Die über die Einlagen ausgestellten neuen oder die schon vorhandenen alten Bücher — welche letztere gleichzeitig mit den Einlagen oder mit Anbringung von Kündigungen an die Filialen abzugeben sind — werden an der Sparcasse mit legaler Quittung über die Einlagen bez. mit Vermerk über die Kündigung versehen, und können sodann

in der **vierten** Filiale jeden **Sonnabend,**
in der **fünften** Filiale jeden **Mittwoch,**

von Mittags 12 Uhr ab, wieder in Empfang genommen werden.

Ueber Einlagen und Kündigungen werden von den Filialen interimistische Bescheinigungen ertheilt, welche letztere bei Abholung der Quittungsbücher wieder zurückzugeben sind.

Leipzig, den 27. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harwitz.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **1. Februar** d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz, Abtheilung 29 und 31

ca. 170 starke, harte Abraumhaufen

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, den 19. Januar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Dem Kellnerburschen **Emil Otto Beyer** hier, ist erstatteter Anzeige zufolge, sein unterm 1. Mai 1880 vom Gemeindevorstand zu Striesen ausgestelltes Dienstbuch abhanden gekommen.

Im Auffindungsfalle wird um unverzügliche Abgabe dieses Buches beim unterzeichneten Polizei-Amt gebeten.

Leipzig, am 26. Januar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Abt.

Brennholz-Auction.

Donnerstag, den **9. Februar** c. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Holzschlage in Abth. 194

ca. 70 starke Abraumhaufen

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage im sogen. Stempel bei Connewitz, hinter der neuen Filteranlage.

Leipzig, am 25. Januar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Paletot** von schwarzem Tuch für ein achtjähriges Mädchen, mit Kragen und Besatz von schwarzem Plüsch, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 25 der Brüderstraße, in der Zeit vom 8. bis 21. dss. Mts.;

2) ein **Ueberzieher** von dunkelbraunem Ratins, mit schwarzem Sammtkragen, zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen und schwarzem Wollatlasfutter, — in den Taschen befanden sich ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe,** ein Paar **dergleichen** von Mühleder und drei **Schlüssel,** aus einem Gastzimmer in Nr. 9/10 der Hainstraße, am 22. dss. Mts. Abends;

3) zwei Paar **Halifax-Schlittschuhe,** fünfzehn Paar **Schlittschuhe** mit Riemen, eine **Zange** und ein **Schraubenzieher,** aus einer Bude in der Nähe des Teiches im Rosenthal, vom 21. bis 23. dss. Mts.;

4) eine kleine Partie **Steinkohlen,** mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 6 der Kochstraße, vom 22. bis 24. dss. Mts.;

5) ein **Kaisermantel** von grauem rauhen Stoffe, mit zwei Reihen Knöpfen und blau und grüncarrirtem Futter, aus einem **Wagen,** welcher an der Ecke der Emilien- und Zeitzer Straße gestanden, am 24. dss. Mts. Abends;

6) ein **Fäßchen,** enthaltend ca. 15 Liter **Bayerisch-Bier,** aus einem Gastlocale in Nr. 18 der Zeitzer Straße, am 17. dss. Mts.;

7) eine Partie **Bleirohr,** circa 2½ Meter Gesammtlänge, aus einem Neubau an der Kurprinzstraße, in der Zeit vom 16. bis 25. dss. Mts.;

8) ein kleiner blechener **Krug,** gez. Nr. 8, enthaltend 2 Liter **Milch,** aus einem Wagen, welcher in der Dresdner Straße gestanden hat, am 25. dss. Mts. früh;

9) eine **Kiste,** sign. M. J. No. 170, enthaltend sechs Schock **Käse,** von einem Rollwagen, welcher in der Körnerstraße gestanden hat, am nämlichen Tage Abends;

10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde und verschiedenem gesprungenen Zifferblatt, angeblich mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Neukirchhof, an demselben Abend;

11) ein **Petroleum-Kochapparat** von mittlerer Größe, mit zwei Brennern, aus einer Wohnung in Nr. 26 der Hohen Straße, zu derselben Zeit;

12) eine Quantität **Schweizerkäse,** ca. 25 Kilo an Gewicht, ein Fäßchen **Bratheringe,** fünf Flaschen **Lagerbier** und eine Partie **Kartoffeln,** etwa 25 Liter, mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 34 der Alberstraße, in der Nacht vom 25. zum 26. dss. Mts.;

13) eine **Kinderwagen-Decke** von weißem Piqué, mit blauer gestickter Borte. Außerdem in jeder Ecke ein Engelskopf, sowie im Viereck die Worte „Behüt Dich Gott und schlafe süß, Gottes Englein wacht, Träume von Englein und Paradies, Kindlein gute Nacht," blau eingestickt, aus einem Kinderwagen, welcher in der Hausflur des Grundstücks Nr. 44 der Nordstraße gestanden hat, am 26. dss. Mts. Nachmittags;

14) ein **Frauenkleid** von schwarzem Rips, mit Schoßtaille und einer Plüschbibel, eine **Schoßtaille** von schwarzem Stoffe, mit rothwollenem Futter, ein **Frauenkleid** von blau- und schwarzcarrirtem halbwollenen Lama, mit schwarzen Hornknöpfen und eine **dergleichen** von grau- und brauncarrirtem ebensolchem Stoffe, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 25 der Windmühlenstraße, am gleichen Tage Abends;

15) fünf **abgeschlachtete Gänse,** aus einem Korbe, der im Hofraum des Grundstücks Petersstraße Nr. 35 gestanden hat, zur nämlichen Zeit;

16) ein **Winterüberzieher** in Rockform, von dunkelblauem glatten Stoffe, mit schwarzem Sammtkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzseidenem Futter, aus dem Restaurationslocal in Nr. 11 der Sternwartenstraße, am 27. dss. Mts. Vormittags;

17) eine **Butterwanne,** der Deckel mit gelben Nägeln beschlagen, enthaltend 56 Stückchen **Butter,** gez. Pilz, bez. S., und R., aus einem Hausgange, welcher in der Windmühlenstraße gestanden hat, am 28. dss. Mts. früh;

18) eine **Geldsumme** von **12 ℳ,** in einem Fünfmarkstücke, zwei Thalern und einem Markstücke, ferner eine silberne **Cylinderuhr** mit Secunde, Gelbrand und glatter Rückseite, nebst kurzer randgeflochtener **Haarkette** mit goldenem Beschläge, sowie ein **Portemonnaie** von schwarzem Leder, aus einer Wohnung in Nr. 56 der Gerberstraße, am 25. dss. Mts. Vormittags;

19) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Flocconné, mit schwarzem Sammtkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Futter, — in den Taschen befand sich ein weißes **Taschentuch** und ein kleines **Buch** über **Telegraphie** —, aus dem Tanzsaal im Tivoli, am 22. dss. Mts.;

20) ein **ebensolcher** von braunem glatten Stoff, abgetragen, mit schwarzem Sammtkragen, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Futter, aus einer Baubude auf einem Neubau an der Seeburgstraße, am 28. dss. Mts. Nachm.;

21) einer **dergleichen** von braunem gemusterten Stoffe mit braunem Sammtkragen und schwarzem Futter, — in den Taschen befand sich ein weißseidenes **Halstuch,** eine **Landkarte,** einige **Notenhefte** und ein **Schlüssel** —, aus dem Restaurationslocale in Nr. 5 der Grimmaischen Straße, am nämlichen Tage Abends;

22) einer **dergleichen** von dunkelblauem Ratins, mit schwarzem Sammtkragen, zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen mit Patten, grauwollenem Futter und durchaus **wattirt,** — in einer Tasche befanden sich zwei Schlüssel —, ferner ein **Spazierstock** von Olivenholz, aus dem Tanzsaal in der Tonhalle, in der Nacht vom 28. bis 29. dss. Mts.;

23) eine **goldene Broche,** große ovale Façon, in der Mitte schwarz emaillirt, ein **Frauenunterrock** von rothem Barchent, mit schwarzen Bogen und einer **dergleichen** von grauem halbwollenen Lama, mit rother Kante, aus einem Geschäftslocale bez. einer Wohnung in Nr. 8 der Windmühlenstraße, vom 23. bis 24. dss. Mts.;

24) ein **Deckbett** und ein **Kopfkissen** mit roth und weißgestreiften Inlets, nebst roth und weißcarrirten **Ueberzügen** und ein weißleinenes **Frauenhemd,** gez. H. N., aus einem Bodenraume im Grundstück Nr. 9 der Dorothenstraße, am 27. dss. Mts. Abends;

25) ein vierrädriger **Handwagen** mit Leitern, blaugestrichen, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 4 an der Pleiße, vom 26. bis 28. dss. Mts.;

26) sechs Stück **Leihhausscheine** über Betten, Frauenwäsche und Frauenkleidungsstücke, aus einer Wohnung in Nr. 12 der Harkortstraße, im Laufe der letztvergangenen zwei Wochen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 30. Januar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Tenecke.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 4. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in den Räumen des hiesigen **Proviant-Amtes** (Schloß Pleißenburg)

je 1 Partie Roggenkleie und Kehrmehl

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung **versteigert** werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Leipzig, am 28. Januar 1882.

Königliches Proviant-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Die sächsischen Beschwerden im ungarischen Reichstage.

Man schreibt uns aus Pest vom 27. d.: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kamen gelegentlich der Verhandlungen über den Dispositionsfonds auch die Beschwerden der Siebenbürger Sachsen zur Sprache, wobei es selbstverständlich seitens der Magyaren ohne „große Entrüstung" und stürmische Auftritte nicht abging. Abg. Hermann (Ultramagyare) weist heftig die unbegründeten Klagen zurück, welche die Sachsen gegen Ungarn richten und wendet sich namentlich gegen die sächsischen Abgeordneten Wolff und Baußner, deren Geschäft es sei, Ungarn dem Ausland gegenüber herabzuwürdigen. Abg. Wolff weist diese Beschuldigungen entschieden zurück, weil der Vorredner keine speciellen Fälle angeführt habe. Der Redner bemerkt indeß, daß er keinen Augenblick mit der Erklärung zurückhalte, seiner Nation stets anhängen und dienen zu wollen. — Nach einer kurzen Zwischenrede seitens des Abg. Hermann, bemerkt der sächsische Abgeordnete Grull, die Sachsen seien als Gäste nach Ungarn gerufen worden, sähen sich aber betrogen. (Furchtbarer Lärm, Rufe: Das ist eine Unverschämtheit! Zur Ordnung.) Präsident läutet und bemerkt dem Redner, sich zu mäßigen, hier werde Niemand betrogen. Abg. Grull: Ich wollte blos sagen, daß die Sachsen in ihren Hoffnungen sich getäuscht sehen. Würden denn die Ungarn und das hohe Haus Nichts veranlassen, wenn zwei Millionen ihrer Landsleute in einem fremden Staate so behandelt würden, wie wir Sachsen in Ungarn? (Gelächter und Rufe: Es giebt keine zwei Millionen Sachsen.) Abg. Grull: Und dennoch wären die Sachsen geneigt, sich mit Ungarn zu versöhnen, wenn ihnen die Mittel dazu nicht entzogen würden. — Minister-Präsident von Tisza: Der Abgeordnete Hermann hat in der vorigen Sitzung von einer in Deutschland erschienenen Flugschrift gesprochen, welche in der sächsischen Angelegenheit gegen uns agitire, und mich aufgefordert, gegen diese Agitation einzuschreiten. Die Regierung wird ihre Pflicht jedenfalls erfüllen. (Zustimmung.) Zu bedauern ist allerdings, daß auf jenen Flugschriften die Namen wirklich bedeutender Männer sich befinden, welche die in das Ausland getragenen Unwahrheiten noch weiter zu verbreiten suchen. Dagegen giebt es kein Mittel als die Aufklärung und den Durchbruch der Wahrheit. Der Herr Abgeordnete Grull macht uns darauf aufmerksam, was in diesem Hause Alles geschehen würde, wenn in einem anderen Staate zwei Millionen Ungarn wohnten. Wie aber statistisch erwiesen, giebt es in Ungarn nicht zwei Millionen Sachsen. (Heiterkeit. Rufe: So ist es.) Im Auslande, ja gerade in Deutschland, herrschen die irrthümlichsten, unsinnigsten Vorstellungen über Ungarn, die lebhaft an die Versicherung jenes französischen Reisenden erinnern, der unter Anderem in seinem Buche behauptet, in Füred gehe der Mond niemals unter. (Heiterkeit.) Die sächsischen Abgeordneten beklagten sich über Unterdrückung, sie erwähnen der alten Privilegien und sagen, wir wollen, daß die Sachsen ihre Muttersprache nicht sprechen. Ob solche vereinzelte Aeußerungen mündlich oder schriftlich im Lande vorgekommen, weiß ich nicht; doch daß es keine Partei in Ungarn giebt, die diese Absicht auf ihre Fahne geschrieben, das weiß ich bestimmt. Jedermann pflege seine Nationalität nach Belieben, doch sei er auch verpflichtet, den ungarischen Staat als solchen anzuerkennen und seine Pflichten gegen denselben zu erfüllen. (Lärmende Zustimmung und Eljenrufe.) Die Herren Abgeordneten der Siebenbürger Sachsen können sich auf die Vergangenheit berufen, doch sollen sie dann auch die Geschichte der Sachsen und ihrer anderen Stammesgenossen studiren. Sie werden alsdann sehen, daß es keinen einzigen Urachtheil ihrer Verwandten giebt, der so viele Jahrhunderte hindurch solche Freiheiten und Rechte genossen hat, wie solche die Sachsen in Ungarn besitzen. (So ist es!) Die Dankbarkeit ist keine politische Eigenschaft (Rufe: Nicht die der Sachsen). — Schließlich erklärt der Minister-Präsident mit gehobener Stimme, daß alle Parteien des Hauses mit der Regierung in einem Puncte übereinstimmen, nämlich in dem, daß Ungarn nur den Ungarn gehöre und nur ein ungarischer Staat sein könne. Das mögen sich die Sachsen stets vergegenwärtigen. (Langer, lärmender Beifall und Eljenrufe von allen Seiten des Hauses. Die sächsischen Abgeordneten verlassen den Saal.) [Obwohl wir bereits über die Debatten telegraphisch berichtet haben, so wollten wir doch mit diesem ausführlichen Berichte nicht zurückhalten. D. Red.]

Leipzig, 31. Januar 1882.

Aus verschiedenen Anzeichen hat man ersehen können, daß die Beziehung zwischen dem deutschen Reiche und der Hohen Pforte namentlich in jüngster Zeit eine sehr freundliche Gestaltung angenommen haben. Diese Wahrheit hat namentlich in Frankreich zu den thörichtsten Uebertreibungen, deren Unhaltbarkeit wiederholt dargethan worden ist, Anlaß gegeben; richtig ist eben nur, daß man in Konstantinopel den Werth guter Beziehungen zu dem mächtigen deutschen Reiche nach Gebühr schätzt, um so mehr, als Deutschland unter den Großmächten der einzige Staat ist, dessen Interessen mit denen der Türkei nirgends collidiren. Die besondere Gesandtschaft, die vor Kurzem unserm Kaiser den höchsten türkischen Orden überbrachte, hat diesen freundschaftlichen Gesinnungen wiederholt Ausdruck gegeben und andererseits dem Sultan berichten können, daß dieselben bei uns erwidert werden. Unser Kaiser hat Dies aber selbst noch in feierlicher Weise bekunden wollen: er hat angeordnet, daß dem Sultan der hohe Orden vom Schwarzen Adler ebenfalls durch besondere Abgesandte überbracht werde. Die dazu bestimmten Persönlichkeiten sind Fürst Anton Radziwill, General à la suite des Kaisers, dessen Sohn Prinz Georg Radziwill, Lieutenant im Regiment der Gardes du Corps, Major v. Below vom ersten Garde-Dragoner-Regiment und Prinz Heinrich XVIII. Reuß, Rittmeister im Garde-Cuirassier-Regiment, die sich bereits in den nächsten Tagen nach Konstantinopel begeben werden.

Die ungewohnten Liebenswürdigkeiten, welche die „N. A. Z." an leitender Stelle für die nationalpatriotischen Bestrebungen des ruthenischen Volkes zur Verfügung hat, sind sicherlich mehr als ein Redactionsscherz oder als der Ausdruck eines tief empfundenen Bedürfnisses, sich einmal von der Tagespolitik abzuwenden und in die ethnographische Wissenschaft zu vertiefen. Vielmehr wird man nicht fehlgehen, wenn man das warme Lob des officiösen Blattes für eine Nation, welche dem Polenthum erfolgreich entgegenzuwirken sich bemüht und in Galizien stets als der Träger des österreichischen Staatsgedankens gegolten hat, mit den der näheren Aufklärung noch bedürfenden Vorgängen in Verbindung bringt, die eben jetzt zu der Mission des österreichischen Sectionschef Grafen Wolkenstein nach Berlin geführt haben. Es ist vergeblich versucht worden, diese Mission mit untergeordneten handelspolitischen Fragen zu erklären; Diejenigen, welche von Anfang an behauptet hatten, daß es sich hierum wichtigere Dinge handle, sehen in der Haltung der „N. A. Z." eine Bestätigung ihrer Auffassungen. Man kennt den sprungbaften Charakter der russischen Intrignantenpolitik gegen Oesterreich-Ungarn zur Genüge, um nicht davon überrascht zu sein, wenn das Petersburger Cabinet zur Abwechselung einmal das national-polnische Register zieht und die Polen in Oesterreich als Coulisse ihrer Wühlereien benutzt. Solchen Plänen gegenüber erscheint es unseren Freunden an der Donau vielleicht als eine Beruhigung, daß sich innerhalb ihrer Grenzpfähle aus eigenem Antriebe aus der slavischen Bevölkerung die Reaction gegen jene Untergrabungsversuche kräftig geltend macht und in der Wiederbelebung der ruthenischen Eigenart hervortritt. Der Weg von den bosnischen, im letzten Grunde doch auf dem Panslavismus zurückführenden Unruhen bis nach Polen und Galizien ist für die politischen Schach- und Gegenzüge nicht immer weit wie auf der Karte; jedenfalls wird man in Petersburg sich davor hüten, in dem Artikel der „N. A. Z." eine blos platonische Gedankenaussprache zu sehen, sondern der Hinweis dürfte dort genügend verstanden werden, um die geheimen Wühlereien im benachbarten Oesterreich ein wenig vorsichtiger zu betreiben.

Man schreibt uns aus Berlin vom Sonntag: In Architektenkreisen hat der gestrige Beschluß der Reichstagsbau-Commission, wonach dieselbe sich selbst als Jury — allerdings unter Hinzuziehung von 8 Architekten und Künstlern als gleichberechtigten Preisrichtern — constituiren will, gerade das Gegentheil von Befriedigung erregt. Daß eine neue Concurrenz, und zwar gerade unter den gewohnten Formen, ausgeschrieben wurde, war in jenen Kreisen sehr beifällig aufgenommen worden, aber (so erklärt das im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten herausgegebene „Centralblatt der Bauverwaltung", ohne noch den vorgestrigen Beschluß der Commission zu kennen) die Hoffnung, daß die Architektenschaft Deutschlands dem Aufrufe im ausgedehntesten Maße Folge geben werde, wird sich nur dann mit Sicherheit erfüllen, und es darf auf eine Betheiligung aller befähigten Kräfte gerechnet werden, „wenn auch die schwierige Frage bezüglich der Beurtheilung der Concurrenzentwürfe in befriedigender Weise gelöst würde." „In dieser Beziehung", heißt es weiter, „scheint bei der früheren Concurrenz nicht richtig vorgegangen zu sein, indem die Beurtheilungscommission zum größeren Theile aus Mitgliedern der Reichsregierung und des Reichstags und zum weitaus geringeren Theile aus Architekten zusammengesetzt war. Die Beurtheilung von Bauentwürfen ist aber so schwierig, daß sie von Laien nicht mit hinreichender Sicherheit geübt werden kann, um die Entwürfe ihrem wirklichen Werthe nach richtig zu ordnen. Dies sollte die Aufgabe von Sachverständigen sein, nur unter Mitwirkung von Vertretern der als Bauherren auftretenden hohen Körperschaften, welche aber nicht über die Mehrheit der Commission verfügen. Es werden dann Vorgänge sich nicht leicht wiederholen können, wie bei der ersten Concurrenz, in welcher ein Entwurf mit einem Preise bedacht worden ist, der nach dem überwiegenden Urtheil der Architekten sicherlich nicht zu den fünf besten Arbeiten der Concurrenz gerechnet werden kann". So weit das Fachblatt. Bekannt genug ist es, daß bei der früheren Concurrenz für den mit dem ersten Preise gekrönten Bohnstedt'schen Entwurf in der ersten Abstimmung von den bautechnischen Mitgliedern der Jury keiner, und beim Stichentscheid nur einer gestimmt hat, der Gothaer Vincenz Statz, der zuerst dem Entwurf des Engländers Scott seine Stimme gegeben hatte.

Mit der Behauptung, das Centrum habe sich bereits über eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu der kirchenpolitischen Vorlage schlüssig gemacht, war man den Thatsachen vorausgeeilt, indeß ist die Gewißheit vorhanden, daß solche Vorschläge in der Commission, an welche die Vorlage unzweifelhaft verwiesen werden wird, eingebracht werden. Und was mehr ist, diese Abänderungsvorschläge haben auf Annahme zu rechnen. Denn immer größer wird die Zahl derjenigen Conservationen, welche den Kreis der discretionairen Vollmachten, die von der Regierung verlangt werden, nach Möglichkeit beschränken wollen. So raisonnirt jetzt auch der „Reichsbote" des Herrn von Mathusius-Ludam: „Das Falk'sche Kirchenrecht hat sich, wie vorauszusehen war, als unhaltbar erwiesen. Das hat auch die Regierung eingesehen, aber statt einfach die Fehler der Falk'schen Gesetze zu corrigiren durch eine Revision derselben, will sie diese anerkannt unhaltbaren Falk'schen Gesetze bestehen lassen, verlangt aber die Vollmacht, eine Anzahl derselben, wann es ihr gut dünkt, nicht mehr anzuwenden, bezw. die Kirche davon zu dispensiren. Daß dies ein absolut unhaltbarer Zustand ist, liegt auf der Hand: er läßt anerkannt unhaltbare Gesetze bestehen und verlangt die Vollmacht, ohne Gesetz nach Gutdünken die Kirche zu behandeln. Das führt zu gesetzlosen, willkürlichen Zuständen ..... Es liegt auf der Hand, daß die Kirche nicht abhängig sein kann von dem guten Willen der wechselnden Minister des Staats .... Eine von dem Staat abhängige, unselbstständige Kirche verliert ihren Einfluß und ihr Ansehen im Volksleben." Man kann kaum daran zweifeln, daß sehr bald die Zeit kommen wird, wo man derartige Anschauungen auch auf das Verhältniß der evangelischen Landeskirche zum preußischen Staate anwenden wird.

Wenn es sich bestätigen sollte, daß die Regierung eine